

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Abwasseranlage Gemeinde Mühlhausen, Ortsteil Mühlhausen,
Landkreis Neumarkt i.d.OPf., Regierungsbezirk Oberpfalz

Bekanntmachung

Für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Mühlhausen in die Sulz soll vom Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erneut eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom *8. Juli 2024* bis einschließlich *9. August 2024* im Rathaus *Mühlhausen, Bauamt* zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum *23. August 2024* schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstr. 7, 92360 Mühlhausen oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Mühlhausen, den 1. Juli 2024

Gemeinde Mühlhausen



.....
1. Bürgermeister